

Zusammenfassung

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. (549300AE48NQE4QVEH24) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen («**PAI**») seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. (im Folgenden auch als «**UBS-FML**» oder die «**Verwaltungsgesellschaft**» bezeichnet) hat das Portfoliomanagement an die folgenden Portfoliomanager übertragen:

- UBS Asset Management («**UBS-AM**»), ein Geschäftsbereich der UBS Group AG
- UBS Global Wealth Management («**UBS-GWM**»), ein Geschäftsbereich der UBS Group AG
- Externe Portfoliomanager im Rahmen unseres Geschäftsbereichs White Labelling Solutions («**WLS**»)

Allerdings bleibt die Verwaltungsgesellschaft letztlich für das Portfoliomanagement verantwortlich; daher unterliegt die Übertragung der Beaufsichtigung und Überwachung durch die Verwaltungsgesellschaft. Um dies umzusetzen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen soliden Kontrollrahmen geschaffen.

Die Bewertung der PAI wird für alle Fonds und Portfoliomanagementmandate von UBS-FML durchgeführt und umfasst sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Strategien. Die in Abschnitt 2 angegebenen Indikatoren basieren auf den neuesten verfügbaren Daten. Wir erkennen an, dass diese Daten noch in der Entwicklung begriffen sind und dass die Datenverfügbarkeit im Falle bestimmter Indikatoren immer noch begrenzt ist. Da diese Erklärung sich auf das erste Berichtsjahr bezieht, ist kein historischer Vergleich verfügbar.

UBS-FML berücksichtigt aktiv bestimmte PAI-Indikatoren im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagestrategien (Artikel 8/9 SFDR). «**Artikel 8**» bzw. «**Artikel 9**» bezieht sich auf bestimmte Niveaus der Offenlegung auf Produktebene, die in der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («**SFDR**») vorgesehen sind. Während des Bezugszeitraums wurden Produkte in diesen Strategien positioniert und dies wird auch zukünftig der Fall sein.

UBS-FML strebt an, die Datenabdeckung entsprechend der sich entwickelnden neuen Branchenpraktiken zu verbessern, und wird die Indikatoren bewerten, um eine möglichst breite Abdeckung von Daten zu erreichen, die zukünftig im Anlageprozess berücksichtigt werden.

Spezifische Überlegungen zu PAI auf Produktebene durch UBS AM und UBS GWM werden im Abschnitt 3.2 des Berichts näher erläutert.